



**Krise Coronavirus: Vor der gemeinsamen Beschaffung von Antigen-Tests  
*Kommission legt Empfehlung mit Leitlinien zur Verwendung vor***

Die Europäische Kommission hat am 18.11.2020 eine Empfehlung zur Verwendung von Antigen-Schnelltests für die Diagnose von COVID-19 angenommen. Sie umfasst Leitlinien für die Mitgliedstaaten zur Auswahl von Antigen-Schnelltests, wann sie geeignet sind und wer sie durchführen sollte. Entwickelt wurde sie unter Mitwirkung der Mitgliedstaaten und des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC). Bereits am 28.10.2020 hatte die Kommission eine Empfehlung für einen gemeinsamen Ansatz und effizientere Teststrategien in der gesamten Union angenommen. Zudem fördert die Kommission den Aufbau von COVID-19-Testkapazitäten mit 35,5 Mio. Euro.

Die neue Empfehlung nahm die Kommission im Vorfeld der am 19.11.2020 durchgeführten Videokonferenz der Staats- und Regierungschefs zur Reaktion der EU auf die COVID-19-Pandemie an. Der Europäische Rat hatte am 29.10.2020 vereinbart, die Testmethoden in den Mitgliedstaaten besser zu koordinieren. Testergebnisse müssten auch gegenseitig anerkannt werden.

Die Kommission hat außerdem eine Vereinbarung mit der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC) unterzeichnet. Sie fördert darunter den Ausbau der COVID-19-Testkapazitäten mit 35,5 Mio. Euro über das EU-Soforthilfeinstrument ESI. Die Mittel werden für die Ausbildung des Personals zur Entnahme und Analyse von Proben und Tests, insbesondere unter Verwendung mobiler Ausrüstung, verwendet.

Die Empfehlung gibt den Mitgliedstaaten Leitlinien für den Einsatz von Antigen-Schnelltests zum Nachweis des Virus unter bestimmten Bedingungen an die Hand. Dazu gehören Situationen, in denen eine schnelle Identifizierung infizierter Personen das Management von Ausbrüchen und die regelmäßige Überwachung von Hochrisikogruppen, wie medizinisches Personal oder in Altenpflegeheimen, erleichtert. Die Mitgliedstaaten werden ermutigt, zusätzlich zu den RT-PCR-Tests Antigen-Schnelltests durchzuführen, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen, Infektionen nachzuweisen und Isolations- und Quarantänemaßnahmen einzuschränken.

Die gegenseitige Anerkennung der Testergebnisse ist laut Kommission von größter Bedeutung, um den grenzüberschreitenden Verkehr, die Rückverfolgung grenzüberschreitender Kontakte und die Behandlung zu erleichtern. Den Mitgliedstaaten wird dringend empfohlen, die Testergebnisse für Antigen-Schnelltests, die die Kriterien der Empfehlung erfüllen und von zugelassenen, in Betrieb befindlichen Testeinrichtungen in allen Mitgliedstaaten durchgeführt werden, gegenseitig anzuerkennen. Das könne gerade in Zeiten begrenzter Testkapazitäten zum freien Personenverkehr und zum reibungslosen Funktionieren des Binnenmarktes beitragen.

Die Zusammenarbeit mit der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften steht den Mitgliedstaaten und dem Vereinigten Königreich über die nationale Rotkreuzgesellschaft offen. Sieben Mitgliedstaaten haben sich bislang zur Teilnahme entschlossen: Österreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Malta, Portugal und Spanien.

Die Pandemie hat laut Kommission gezeigt, dass die Abwehrbereitschaft verbessert und grenzüberschreitende Bedrohungen sowohl auf Ebene der Union als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten wirksamer bewältigt werden müssen. Schnelle und genaue Tests seien der Schlüssel zur Bekämpfung von COVID-19. Die Kommission habe die Forschung und Entwicklung solcher Tests unterstützt und werde ein gemeinsames Beschaffungsverfahren für Schnelltests einleiten.

---

Weiterführende Informationen:

[https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/preparedness\\_response/docs/sarscov2\\_rapidantigentests\\_recommendation\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/preparedness_response/docs/sarscov2_rapidantigentests_recommendation_en.pdf)